

Beginn: **17:00 Uhr**
Ende: **19:45 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 17. April 2012 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 28.02.2012 (ö.T.)
2. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 2.1 Bauvoranfrage Ulrich Bastian, Weigelshofen
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 267, Gemarkung Weigelshofen
- 2.2 Bauvoranfrage Michael Bähr, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau einer überdachten Abstellhalle mit evtl. Nutzung als Wochenendhaus einschließlich Garage
Bauort: Fl.Nr. 4810, Gemarkung Eggolsheim (Am Schwedengraben)
- 2.3 Antrag auf Vorbescheid Manuela Wexenberger
Bauvorhaben: Errichtung eines Wintergartens
Bauvorhaben: Fl.Nr.462/1, Gemarkung Neuses (Schilfstraße 2)
3. Fahrzeugpark des gemeindlichen Bauhofes – Aktuelle Situation - Grundsatzbeschluss
4. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 2.4 Bauantrag Sonja Betz u. Jochen Wirth, Eggolsheim
Bauvorhaben: Umbau einer Scheune
Bauort: Fl.Nr. 99, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 43)
- 2.5 Bauantrag Simone Michel, Hallerndorf
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 29/2, Gemarkung Eggolsheim (Rosenaustraße 4)
- 2.6 Bauantrag Birgit und Hans Gareis, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 348/8, Gemarkung Eggolsheim (Fliederweg 14)
- 2.7 Bauantrag Schork Rainer und Gerlinde
Bauvorhaben: Dachaufbau mit integrierter Photovoltaikanlage zur Dachsanierung
Bauort: Fl.Nr. 4912, Gemarkung Eggolsheim (Sportheim Bammersdorf)
- 4.1 Umfang der Straßenwiederherstellungsmaßnahmen in der Ortsmitte Eggolsheim
- 4.3 Vergabe des Ingenieurauftrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 652, Gemarkung Neuses hinsichtlich der Errichtung einer Holzlagerhalle

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 11

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy

Christian Peter Kopanske

Josef Arneth

Monika Dittmann

Stephan Amon

Matthias Meurers

Stefan Rickert

Stefan Lunz (Vertreter)

Erich Weis (Vertreter)

Ortssprecher:

Uwe Rziha

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Helmut Amon

Wolfgang Tuffner

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Thomas Hüppe

Weitere Anwesende:

2. Bürgermeister Georg Eismann (ab 17.10 Uhr)

Daniel Jere, Verwaltung

Presse:

NN, Herr Och

Zuhörer:

4 Bürgerinnen u. Bürger

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 2.4 Bauantrag Sonja Betz u. Jochen Wirth, Eggolsheim
Bauvorhaben: Umbau einer Scheune
Bauort: Fl.Nr. 99, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 43)
- 2.5 Bauantrag Simone Michel, Hallerndorf
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 29/2, Gemarkung Eggolsheim (Rosenaustraße 4)
- 2.6 Bauantrag Birgit und Hans Gareis, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 348/8, Gemarkung Eggolsheim (Fliederweg 14)
- 2.7 Bauantrag Schork Rainer und Gerlinde
Bauvorhaben: Dachaufbau mit integrierter Photovoltaikanlage zur Dachsanierung
Bauort: Fl.Nr. 4912, Gemarkung Eggolsheim (Sportheim Bammersdorf)
- 4.1 Umfang der Straßenwiederherstellungsmaßnahmen in der Ortsmitte Eggolsheim
- 4.3 Vergabe des Ingenieurauftrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 652, Gemarkung Neuses hinsichtlich der Errichtung einer Holzlagerhalle

Abstimmung: 11:0

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 28.02.2012 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 11:0

2. Bauanträge, Bauvoranfragen

2.1 Bauvoranfrage Ulrich Bastian, Weigelshofen Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Bauort: Fl.Nr. 267, Gemarkung Weigelshofen

Bereits in seiner Sitzung am 27.02.2007 hat sich der Bauausschuss mit dem identischen Antrag der Familie Bastian befasst. Im Beschlussvorschlag dieser Sitzung konnte dem Bauvorhaben leider nicht zugestimmt werden, da das Grundstück außerhalb der im Flächennutzungs- und Landschaftsplan vorgesehenen Bauflächen liegt. Weiterhin ist die Erschließung nicht gesichert. Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 13.03.2007 einstimmig zu. Ein angebotener Grundstückstausch zum Erwerb eines Baugrundstückes im Baugebiet „Gwend, Erweiterung Ost“ wurde von der Familie Bastian abgelehnt.

Zur Sachlage gegenüber den Beschlüssen aus dem Jahr 2007 gibt es keine neuen Fakten.

In der Diskussion wird von mehreren Bauausschussmitgliedern angeregt zu prüfen, ob in diesem Bereich durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes und anschließende Ortsabrundung die Schaffung von mehreren Bauplätzen möglich ist. Dazu soll der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung durchführen.

Beschluss:

Der Bauausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung im Rahmen einer Ortsbesichtigung eine Meinung bilden, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 267, Gemarkung Weigelshofen eine Bebauung mit mehreren Einfamilienhäusern möglich ist. Die Verwaltung soll bis zu diesem Zeitpunkt die Bereitschaft der Grundstückseigentümer zu dieser evtl. Lösung abfragen.

Abstimmung:11:0

2.2 Bauvoranfrage Michael Bähr, Forchheim

Bauvorhaben: Neubau einer überdachten Abstellhalle mit evtl. Nutzung als Wochenendhaus einschließlich Garage

Bauort: Fl.Nr. 4810, Gemarkung Eggolsheim (Am Schwedengraben)

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4810, Gemarkung Eggolsheim (Am Schwedengraben) an ein bestehendes Nebengebäude (Abstellhalle) eine weitere Abstellhalle in gleicher Größe anzubauen. Diese Abstellhalle soll nach Angaben des Antragstellers evtl. zu einem späteren Zeitpunkt als Wochenendhaus einschließlich Garage genutzt werden.

Das Grundstück befindet sich im inneren Außenbereich und ist laut Flächennutzungsplan als „private Grünfläche“ ausgewiesen. Dem Anbau könnte das planungsrechtliche Einvernehmen erteilt werden. Eine spätere Nutzung als Wochenendhaus mit Garage ist aber auszuschließen, sofern nicht die Privilegierung gem. § 35 BauGB nachgewiesen wird.

Bauausschussmitglied Dorothea Göller stellt den Antrag, dass der Bauausschuss über eine spätere Nutzung als Wochenendhaus gesondert abstimmt.

Beschluss:

Diesem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:11:0

Dem Antrag wird somit stattgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Abstimmung: 7:4

Beschlussvorschlag:

Einer späteren Nutzung als Wochenendhaus einschließlich Garage kann zugestimmt werden.

Abstimmung: 1:10

2.3 Antrag auf Vorbescheid Manuela Wexenberger

Bauvorhaben: Errichtung eines Wintergartens

Bauvorhaben: Fl.Nr.462/1, Gemarkung Neuses (Schilfstraße 2)

Die Antragstellerin beabsichtigt, den Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neuses Nord“.

Da der geplante Wintergarten grenznah errichtet werden soll, können die Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung nicht eingehalten werden. Auch die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze wird überschritten.

Daher sind eine Ausnahmegenehmigung und eine Befreiung erforderlich. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung erfolgt nach entsprechender Prüfung durch das Landratsamt Forchheim

Eine Nachbarunterschrift ist noch einzuholen.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

2.4 Bauantrag Sonja Betz u. Jochen Wirth, Eggolsheim

Bauvorhaben: Umbau einer Scheune

Bauort: Fl.Nr. 99, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 43)

Die Antragsteller beabsichtigen, in die bestehende Scheune im Erdgeschoss eine Werkstatt zur privaten Nutzung (evtl. auch als Hobbyraum) und im Dachgeschoss eine Wohnung einzubauen.

Da die Scheune grenznah errichtet ist, können die Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung nicht eingehalten werden. Daher ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung erfolgt nach entsprechender Prüfung durch das Landratsamt Forchheim.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

2.5 Bauantrag Simone Michel, Hallerndorf

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Bauort: Fl.Nr. 29/2, Gemarkung Eggolsheim (Rosenaustraße 4)

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 01.03.2011 als Bauvoranfrage behandelt. Der Beschlussvorschlag dieser Sitzung beinhaltet, dass der Markt Eggolsheim dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Voraussetzung für eine endgültige Zustimmung ist allerdings die Genehmigung des Abbruchs durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Weiterhin soll sich der Neubau an den Bestand anlehnen und muss sich in das Ensemble einfügen. Der Marktgemeinderat stimmte diesem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.03.2011 einstimmig zu.

Am 07.03.2012 fand ein Ortstermin statt, in dessen Ergebnis Herr Pick vom Landesamt für Denkmalpflege feststellte, dass ein Abbruch denkmalfachlich mit der Auflage erlaubnisfähig ist, dass der Neubau sich nach Kubatur, Form und Material in das städtebauliche Umfeld einfügt. Die mittlerweile vorliegenden Planunterlagen entsprechen diesen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Weiterhin erteilt der Markt Eggolsheim das Einvernehmen zum Abbruch des bestehenden Gebäudes.

Abstimmung: 11:0

2.6 Bauantrag Birgit und Hans Gareis, Forchheim
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 348/8, Gemarkung Eggolsheim (Fliederweg 14)

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Das Bauvorhaben befindet sich im nichtrechtskräftigen Bebauungsplan „Eggolsheim, Neuwiesen Erweiterung“.

Das Bauvorhaben überschreitet die in diesem Baugebiet vorherrschende Grundflächenzahl (lt. Nachweis GRZ 0,39). Eine Nachbarunterschrift fehlt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der erforderlichen Befreiung von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Kniestockhöhe (0,75 cm) wird zugestimmt.
3. Nach der Stellplatz- und Garagensatzung sind insgesamt 3 Stellplätze nachzuweisen

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Abstimmung: 11:0

2.7 Bauantrag Schork Rainer und Gerlinde
Bauvorhaben: Dachaufbau mit integrierter Photovoltaikanlage zur Dachsanierung
Bauort: Fl.Nr. 4912, Gemarkung Eggolsheim (Sportheim Bammersdorf)

Bereits in der Sitzung vom 14.09. 2010 hat der Marktgemeinderat den Abschluss einer Vereinbarung mit den Eheleuten Schork zum o.g. Vorhaben beschlossen. Das Vorhaben wurde daraufhin errichtet. Das Landratsamt hat im Rahmen einer Bauabnahme in anderer Sache festgestellt, dass das Vorhaben genehmigungspflichtig ist und die Vorlage eines entsprechenden Bauantrages gefordert.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Den erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Abstimmung: 11:0

3. Fahrzeugpark des gemeindlichen Bauhofes – Aktuelle Situation - Grundsatzbeschluss

Im Rahmen der TÜV Untersuchungen wurden beim gemeindlichen Fahrzeug Unimog 1450, Baujahr 1989, amtl. Kennzeichen, FO – ME 82 erhebliche Mängel festgestellt. Der Kostenvoranschlag für die anstehenden Reparaturen beläuft sich auf ca. 4.500,- €. Im Zeitraum vom 2.3.2010 bis 12.3.2012 wurden für diesen Unimog nach vorliegenden Rechnungen bereits insgesamt 24.866,37 € investiert.

Der weitere und ältere Unimog 406, FO-ME 7 muss aufgrund mehrerer Rahmenschäden aus dem Verkehr gezogen werden. Es ist unwirtschaftlich, dieses Fahrzeug wieder instandzusetzen. Bei Neuanschaffung könnte auf dieses Fahrzeug verzichtet werden. Eine Ersatzbeschaffung ist nicht erforderlich.

Zur Erledigung der Aufgaben sollte ein Kommunalschlepper angeschafft werden. Favorisiert wird ein Fendt. Ein Kostenangebot liegt vor. Es beläuft sich mit Komplettausstattung (Anbaugeräten, z.B. Winterdienst, Mähhausrüstung usw.) auf ca. 230.000.- €. Mit dem Unimog FO-ME 82 kann kein wirtschaftlicher und technisch einwandfreier Winterdienst mehr durchgeführt werden.

Die Bauausschussmitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

4. Wünsche und Anfragen

4.1 Umfang der Straßenwiederherstellungsmaßnahmen in der Ortsmitte Eggolsheim

Nachdem die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Ortsmitte von Eggolsheim abgeschlossen sind, ist über Art und Umfang der Straßenwiederherstellungsarbeiten zu entscheiden. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Fahrbahn mit einer geschlossenen Decke überzogen werden soll, um in den kommenden Jahren eine ordentliche Befahrbarkeit zu gewährleisten. Hinsichtlich der daraus entstehenden Mehrkosten gegenüber den Kosten, die für die Straßenwiederherstellungsarbeiten in der Kanal- und Wasserleitungsmaßnahme vorgesehen sind, hat 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann mit dem Landrat verhandelt.

Im Bauabschnitt 1 (Rathaus bis St. Martin Straße) betragen die vorgesehenen Kosten für die Wiederherstellung der Kanal- und Wasserleitungstrassen („Fleckenteppich“) ca. 12.400,00 € brutto. Die Kosten für eine einheitliche Wiederherstellung der nördlichen Fahrspur betragen ca. 30.000,00 € brutto. Den Differenzbetrag von 17.600,00 € brutto übernimmt der Landkreis Forchheim.

Im Bauabschnitt 2 (Rathaus bis Brückenstraße) betragen die Mehrkosten für eine komplette Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche ca. 26.100,00 € brutto. Auch diese Kosten werden vom Landkreis Forchheim übernommen.

Die Kosten für eine Deckenerneuerung in der Bahnhofstraße auf einer Länge von ca. 122 m ab der Einmündung St. Martin Straße betragen gemäß der Aufstellung des Ingenieurbüros Sauer + Harrer, Eggolsheim ca. 19.600,00 € brutto. Dieser Anteil ist vom Markt Eggolsheim komplett zu tragen, da es sich hier um eine Ortsstraße handelt.

Beschluss:

Auf der Bahnhofstraße wird auf einer Länge von ca. 122 m ab der Einmündung der St. Martin Straße die Fahrbahndecke erneuert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 19.600,00 € brutto.

Abstimmung: 10:1

Eine Deckenerneuerung im Einmündungsbereich der Hartmannstraße in die Hauptstraße (Bereich „Faulenzer“) wurde mit ca. 4.850,00 € brutto ermittelt. Auch diese Kosten gehen bei einer Ausführung zu Lasten des Marktes Eggolsheim.

Beschluss:

Auf der Hartmannstraße zwischen der Brücke über den Eggerbach und dem Einmündungsbereich in die Hauptstraße (Bereich vor Jugendtreff „Faulenzer“) wird eine Deckenerneuerung der Fahrbahnoberfläche durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.850,00 € brutto.

Abstimmung: 10:1

4.2 Sachstandsbericht über durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes nach Starkregenereignissen

Im November 2011 und Januar 2012 fanden zwei Ortsbegehungen entlang der BAB A73 mit Vertretern der Autobahndirektion Nordbayern sowie der Verwaltung des Marktes Eggolsheim statt. Im Ergebnis dieser konstruktiven Ortstermine wurden kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bei Starkregenereignissen festgelegt. Im Zeitraum Januar bis April 2012 wurden durch die Autobahndirektion Nordbayern umfangreiche Rodungen und Entbuschungen an parallel zur Autobahn verlaufenden Böschungen und Gräben durchgeführt. Das dabei anfallende Material wurde dem Markt Eggolsheim kostenlos zur Verwertung als Hackschnitzelgut zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden im Eigentum der Autobahndirektion verlaufende Gräben nachgearbeitet.

Durch den Markt Eggolsheim wurden ebenfalls umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt bzw. durch Fremdfirmen erledigt. Diese Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Nacharbeiten und Neuprofilieren von Entwässerungsgräben sowie das Ausholzen und Auf-Stocksetzen im Uferbereich verschiedener Gewässer, z. B. des Sittenbaches. Abschließend wurde in der 15. KW 2012 durch die Firma Pfister, Hohengüßbach eine leistungsfähigere Verrohrung DN 600 von den bestehenden Entwässerungsgräben durch den Flurweg Fl.Nr. 2480, Gemarkung Eggolsheim zum Sittenbach verlegt. Diese Rohrleitung wird in den kommenden Wochen durch Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes noch sauber eingepflastert.

Durch die Autobahndirektion Nordbayern wird noch bis spätestens Ende Mai 2012 der Eggerbach neben der Verlängerung der Bahnhofstraße in dem Bereich vor und nach der Autobahnquerung mittels eines Ziehbaggers ausgebaggert. Dabei werden auch die dort befindlichen Durchlässe gereinigt.

4.3 Vergabe des Ingenieurauftrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 652, Gemarkung Neuses hinsichtlich der Errichtung einer Holzlagerhalle

Die Verlegung des „Rinniggrabens“ nördlich von Neuses wurde bereits mehrfach im Bauausschuss und im Marktgemeinderat besprochen. Zur Realisierung des Grundstückstausches ist es erforderlich, dass auf dem Tauschgrundstück eine Holzlagerhalle errichtet werden darf. Im Rahmen einer Besprechung beim Landratsamt Forchheim wurde festgelegt, dass ein entsprechendes Bauvorhaben nur unter der Voraussetzung der Änderung des Flächennutzungsplanes zum „Sondergebiet“ möglich ist.

Da die Fläche im bisherigen Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist, kann aufgrund der fehlenden Privilegierung des Antragstellers keine bauliche Nutzung erfolgen. Für die erforderlichen Ingenieurplanungen wurde ein Angebot des Ingenieurbüros Sauer + Harrer eingeholt und mit Datum vom 17.04.2012 vorgelegt. Das Honorar beträgt für die Anpassung des Flächennutzungsplanes, die Erstellung des Umweltberichtes und die Erstellung und Versendung der Unterlagen einschließlich der zusammenfassenden Erklärung und der Vorstellung im Gemeinderat insgesamt 3.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer, insgesamt somit 3.570,00 €. Der weiter angebotene vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Beschluss:

Den Auftrag erhält das Ingenieurbüro Sauer + Harrer gemäß Angebot vom 17.04.2012 in Höhe von 3.570,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Der konkret erforderliche Leistungskatalog wird mit der Verwaltung abgestimmt. Gegebenenfalls ist durch Zuarbeit der Verwaltung noch eine Kostenreduzierung möglich.

Abstimmung: 11:0

4.4 Terminvorschau

Am Mittwoch, 02.05.2012 findet eine zusätzliche Sitzung des Marktgemeinderates statt. Hauptthemen: Bebauungsplanverfahren „Rettern, Am Raschenweiher“ und „Neuses, Lindner-Schottwiesen II“.

4.5 Zustand des Pflasterbelages vor der Kirche in Neuses

Am vergangenen Wochenende stürzte eine Frau nach dem Verlassen der Kirche in Neuses auf dem Kirchvorplatz. Der Grund dieses Sturzes ist der schlechte Zustand des dortigen Pflasters. Der Bauausschuss wird in seiner nächsten Sitzung bei einem Ortstermin diese Problematik besichtigen und weitere Schritte veranlassen.

4.6 Auflösung des Spielplatzes an der alten Schule in Neuses und Verwendung der Spielgeräte für den Spielplatz am Sportgelände in Neuses

Herr Lunz informierte, dass sich die Gemeinderäte Tuffner und Lunz am 14.04.2012 mit den Eltern aus Neuses am Spielplatz am Sportgelände getroffen haben. Dort wurde von allen Beteiligten vereinbart, dass der nicht mehr genutzte Spielplatz an der alten Schule aufgelöst werden soll. Die noch zu verwendenden Spielgeräte werden am Spielplatz am Sportgelände aufgestellt, die anderen im Bauhof eingelagert. Diese Arbeiten werden von Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes ausgeführt, sobald dafür Zeit vorhanden ist.

Des Weiteren wurde angesprochen, die Möglichkeit zu überprüfen, die Glascontainer evtl. mittels einer Hecke abzuschirmen.

4.7 Neuprofilierung des Grabens entlang der Kreisstraße Eggolsheim und Unterstürmig

Zurzeit werden im gesamten Gemeindegebiet Eggolsheim Entwässerungsgräben nachgearbeitet und neu profiliert. Im Zuge dieser Arbeiten wird innerhalb der nächsten drei Wochen auch der Graben entlang der Kreisstraße zwischen Eggolsheim und Unterstürmig wiederhergestellt.

4.8 Sachstand zum Wasseraustritt oberhalb des Gebetshauses in der Angerstraße in Rettern

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim wurde von der Verwaltung gebeten die Möglichkeit zu überprüfen, ob das anfallende Wasser in den vorhandenen Mischwasserkanal oberhalb des Anwesens Angerstraße 8 eingeleitet werden kann. Sobald eine Aussage dazu vorliegt, wird mit den betroffenen Anwohnern vor Ort die Lösung dieser Problematik besprochen. In diesem Zusammenhang müssen auch nicht genehmigte Regenwasseranschlüsse an diesen privaten Kanal beseitigt werden.

4.9 Gibt es für die Versorgung von DSL 50.000 für Eggolsheim genügend Bewerber oder wird diese Datenübertragung von der Telekom automatisch eingestellt?

Eine Aussage der Deutschen Telekom, dass eine Versorgung für Eggolsheim mit DSL 50.000 automatisch erfolgt, liegt der Verwaltung nicht vor. Jedoch ist das Soll der benötigten Anträge so gut erfolgt, dass von einer Versorgung in Eggolsheim von DSL 50.000 ausgegangen werden kann.

4.10 Schlüsselproblematik im Feuerwehr- und Schützenhaus Drügendorf

Es wurde angeregt, dass die Verwaltung diese Problematik klären soll und der Bauausschuss bzw. Marktgemeinderat nicht damit belästigt werden. Der Sitzungsleiter gibt dazu Auskunft, dass zu diesem Problem ein offizieller Antrag vorliegt, der im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt wird.

4.11 Schadensbehebung bzw. -regulierung Eggerbach-Halle nach den Starkregenereignissen vom Juli 2011

Der vom unabhängigen Sachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Sitzmann bereits für Februar 2012 zugesagte Bericht kann von ihm erst zu Pfingsten 2012 vorgelegt werden. Er begründet dies mit längeren dienstlichen Auslandsaufenthalten in China und einer derzeitigen dienstlichen Überlastung.